

## Ablauf WEG Kredit

<b>Ablaufdarstellung WEG-Kredit</b>	Der WEG-Verwalter erfragt die Möglichkeit eines WEG-Kredites. Hierfür werden für die ersten Schritte nur wenige Daten benötigt wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Anschrift der WEG</li> <li>&gt; Beschreibung der Maßnahme</li> <li>&gt; Höhe Rücklage, ggf. geplante Sonderumlage</li> <li>&gt; Höhe des Finanzierungsbedarfes</li> <li>&gt; Angestrebte Laufzeiten</li> <li>&gt; Anzahl Einheiten</li> <li>&gt; Anzahl Eigentümer</li> </ul>	WEG
	Die Bank für Wohnungswirtschaft AG erstellt eine unverbindliche Preisindikation mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Angaben zur Annuität (Zins &amp; Tilgung)</li> <li>&gt; Tilgungsplan</li> </ul>	BANK
	Weiterhin werden folgende Zusatzinformationen geliefert: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erläuterungen WEG-Kredit für Eigentümer und Beiräte</li> <li>&gt; Ablaufdarstellung WEG-Kredit</li> <li>&gt; Hinweise zu Beschluss und Protokoll</li> <li>&gt; BGH-Urteil vom 25.09.2015 im Detail</li> </ul>	BANK
	Ebenfalls wird ein <u>Selbstauskunftsbogen</u> zur konkreten Kreditbeantragung beigefügt.	
	Die Wohnungseigentümergeinschaft bespricht folgende Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wirtschaftliche Lage der Gemeinschaft (Rücklagen, offene Hausgelder)</li> <li>&gt; Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit der geplanten Maßnahme</li> <li>&gt; System WEG-Kredit – Funktionsweise, Abrechnung, Haftungsfragen – finanzielle Tragfähigkeit bei unterschiedlichen Laufzeiten</li> </ul>	WEG

Beschlussfassung in WEG-Sitzung und entsprechende Protokollierung	WEG
Der WEG-Verwalter beantragt gemäß Protokollierung einen WEG-Kredit bei der Bank für Wohnungswirtschaft AG. Hierfür wird der <u>Selbstauskunftsbogen</u> nebst den benötigten Unterlagen an die Bank weitergereicht wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilungserklärung, Sitzungsprotokolle, Wirtschaftspläne, Bilder des Objektes, Unterlagen zur Maßnahme, gewünschte Laufzeit des Kredites, Kreditsumme</li> </ul>	WEG
Die Bank für Wohnungswirtschaft AG erstellt aufgrund der Unterlagen ein konkretes Angebot nebst entsprechenden Nebenpapieren (Verbraucherschutz) und schickt dieses an den WEG-Verwalter	BANK
Angebotsannahme durch die WEG-Verwaltung und Mitteilung darüber an die Bank	WEG
Die Bank für Wohnungswirtschaft AG erstellt die Verträge und gibt diese an die WEG-Verwaltung weiter	BANK
Nach Ablauf der Anfechtungsfrist Rückgabe des unterschriebenen Vertrages (mit Bestätigung, dass keine Anfechtung anhängig ist) an die Bank für Wohnungswirtschaft AG	WEG
<b>Kreditvertrag zwischen WEG und Bank</b>	
Zahlungsanforderungen gemäß Verwendungsnachweis (i. d. R. Rechnungen)	WEG
Auszahlung gemäß Anforderung / Verwendungsnachweis	BANK
<b>ABLAUF ENDE</b>	

Wie wir Partnerschaft verstehen